

BWT SH-2001

Inhalt und Format dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen der VERORDNUNG (EG) Nr. 453/2010 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikation : BWT SH-2001

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Gebrauch : Industriell.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenidentifikation : BWT Austria GmbH
 Walter-Simmer-Straße 4
 5310 Mondsee AUSTRIA
 Phone: +43/6232/5011-0
 Fax: +43/6232/4058

E-Mail-Adresse der sachkundigen für das SDB zuständigen Person : msds@bwt.fr

1.4. Notfall-Telefonnummer

Notrufnummer : Austria / Germany : +43/1/406 43 43
 Switzerland : 145

2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß den Bestimmungen der Europäischen Union ist das Produkt als "gefährliches Gemisch" einzustufen

Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.

C; R35

Text der R-Sätze : Siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält : Natriumhydroxid

Kennzeichnung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.

Symbol(e)



: C : Ätzend

R-Sätze

: R35 : Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

: S26 : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S36/37/39 : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

S45 : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine unter normalen Umstände.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bestandteilname	Inhalt	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Einstufung
Trikaliumorthophosphat	: 25 > 35 %	7778-53-2	231-907-1	----	Xi; R36/37/38 ----- Eye irrit 2 (H319) Skin Irrit. 2 (H315) STOT SE 3 (H335)
Natriumhydroxid	: < 1 %	1310-73-2	215-185-5	011-002-00-6	C; R35 ----- Skin Corr. 1A (H314)

BWT SH-2001

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen (Fortsetzung)

Text der R-Sätze : Siehe Abschnitt 16.
Text der H-Sätze : Siehe Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Den Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei Atmungsstillstand künstlich beatmen.
Bewusstlosigkeit. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen.
Ärztliche Hilfe holen.
- Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen.
Sofort und bis zur Einholung einer ärztlichen Meinung gründlich mit viel Wasser abwaschen.
Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt : Sofort und bis zur Einholung einer ärztlichen Meinung gründlich mit viel Wasser abwaschen.
Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
- Verschlucken : Bewusstlosen Menschen nichts eingeben.
KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN.
Den Mund spülen.
Ins Krankenhaus bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt : Keine weiteren medizinischen Informationen gefunden.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel können angewendet werden.

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Bei Erhitzung bis zum Zerfall werden giftig Dämpfe emittiert (Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.
Phosphoroxide)

5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

- Brand- und Explosionsschutz : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.
- Besondere Verfahren. : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischem Feuer.
Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Umgebungsbrände : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
Evakuieren und Zugang beschränken.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.
Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mit Hilfe von absorbierendem Material aufnehmen.
Rückstände verdünnen und wegspülen.
Das Reinigungswasser für die spätere Entsorgung auffangen.
Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

BWT SH-2001

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Fortsetzung)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt : 8-13

7 Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Allgemein : Behälter verschlossen halten.
Handhabung : Produkte handhaben, indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.
Verursacht Verätzungen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Für sofortiges Entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen.
Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : In trockener, kühler und gut belüfteter Umgebung lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Lagern bei Temperaturen von 0 °C bis 35 °C
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten.
VCI-Lagerklasse : LGK 8 B

Lagerung - nicht in unmittelbarer Nähe von : Nicht in der Nähe von Hitze lagern

7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

Rückfrage beim Lieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung
Natriumhydroxid : MAK - Deutschland [mg/m^3] : Vgl. Abschnitt IIb (Stoffe, für die derzeit keine MAK-Werte aufgestellt werden können)
: VME - Frankreich [mg/m^3] : 2

8.2. Expositionsbegrenzung

Persönliche Schutzmaßnahmen
- Augenschutz : Chemieschutzbrille oder Sicherheitsgläser.
- Hautschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Handschutz : Schutzhandschuhe tragen die chemikalienbeständig sind.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
- Thermische Gefahren : Es liegen keine Angaben vor.
Technische Schutzmaßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen.
Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
Arbeitshygiene : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand : Flüssig
Farbe : Schwach gelb.
Geruch : Geruchlos
Geruchsschwelle : Nicht anwendbar.

BWT SH-2001

9 Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

pH-Wert	: 13 ± 0,5 (20°C)
Gefrierpunkt [°C]	: -18°C
Siedebeginn - Intervall der Siedepunkt	: Nicht anwendbar.
Flammpunkt	: Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Es liegen keine Angaben vor.
Brennbarkeit	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen (Untere - Obere)	: Nicht anwendbar.
Dampfdruck	: Es liegen keine Angaben vor.
Dampfdichte	: Es liegen keine Angaben vor.
Dichte	: 1,45 ± 0,02 (20°C)
Löslichkeit in Wasser	: Komplett
Verteilungskoeffizient : n-Oktanol / Wasser	: Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar.
Thermische Zersetzung	: Es liegen keine Angaben vor.
Viskosität	: Es liegen keine Angaben vor.
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Oxidationseigenschaften	: Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Angaben vor.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine unter normalen Bedingungen.

10.2. Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Eigenschaften : Kann mit Säuren heftig reagieren. Eine exothermische Reaktion kann stattfinden, welche zu einer raschen Erhöhung der Temperatur führt.

10.4. Zu vermeidenden Zuständen

Zu vermeidenden Zuständen : Hitze

10.5. Stoffe zu vermeiden

Stoffe zu vermeiden : Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid.
Phosphoroxide
Kohlenmonoxid.

11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Über die Bestandteile

Natriumhydroxid : Information über Toxizität :
: Haut : Ätzend.
: Kaninchen dermal LD50 [mg/kg] : 1350
: Kaninchen oral LD50 [mg/kg] : 325

Lokale Effekte : Ätzend. Verursacht schwere Verätzungen.
Gefahr ernster Augenschäden.
Kann Verbrennungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt hervorrufen.

BWT SH-2001

11 Toxikologische Angaben (Fortsetzung)

Sensibilisierung	: Keines bekannt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	: Es liegen keine Angaben vor.
Kanzerogenität	: Es liegen keine Angaben vor.
Mutagenität	: Es liegen keine Angaben vor.
Fortpflanzungsgefährdend	: Es liegen keine Angaben vor.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Über die Bestandteile

Natriumhydroxid : LC50-96 Stunden -Fisch [mg/l] : 125 (Gambusia affinis)

12.2. Persistenz - Abbaubarkeit

Es liegen keine Angaben vor.

12.3. Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Angaben vor.

12.4. Mobilität im Boden

Sickert leicht in den Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht klassifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Informationen über ökologische Auswirkungen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Das nicht neutralisierte Erzeugniss kann aufgrund seiner Alkalität für Wasserorganismen gefährlich sein

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

PRODUKTRÜCKSTÄNDE : Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

UNGEREINIGTE VERPACKUNGEN : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

ANMERKUNG : Der Benutzer wird auf mögliche gesetzliche, verordnende oder verwaltungstechnische, spezifische, gemeinschaftsrechtliche, nationale oder lokale geltende Entsorgungsbestimmungen aufmerksam gemacht.

14 Angaben zum Transport

Allgemeine Information : UN3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid), 8, II, (E)

14.1. UN Nr

3266

14.2. Versandbezeichnung (Proper Shipping Name)

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid)
CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Sodium hydroxide)

14.3. Einstufungsgefahr

Klasse : 8

ADR-Kennzeichnung



BWT SH-2001

14 Angaben zum Transport (Fortsetzung)

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefährdung

Marine pollutant : Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Benutzer

Siehe Abschnitt 4-6-7

14.7. Bulk Transport - Anhang II MARPOL 73/78 - IBC

Nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Deutschland : WGK (Wassergefährdungsklasse) : I

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

16 Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkt 2) : R35 : Verursacht schwere Verätzungen.

*Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkt 3) : R35 : Verursacht schwere Verätzungen.
R36/37/38 : Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.*

*Auflistung der relevanten H-Sätze (Punkt 3) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H335 - Kann die Atemwege reizen.*

Überarbeitung : Alle Rubriken

Ende des Dokumentes